46/2026

ÖVP-Gemeinderatsklub
Rathausplatz 1
9500 Villach

Eingelangt am: 2.10.2026
Entgegengenommen von: Gerda Sandriesser
Dringlichkeit zuerkannt: O ja O nein
Inhalt des Antrages:
O angenommen mit Stimmen von:
O abgelehnt mit Stimmen von:
Enthaltungen:
Antragsnummer:

Volkspartei Villach Gemeinderatsklub

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 29.09. 2026

ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts

an den **GEMEINDERAT** der Stadt Villach.

Betrifft: Erweiterung des Bürgerbeteiligungsportals „Augen auf! Villach" um die Kategorie „Subjektives Unbehagen / Angsträume" zur gezielten Steigerung der kommunalen Sicherheit

Das städtische Bürgerbeteiligungsportal „Augen auf! Villach" hat sich als hocheffizientes digitales Werkzeug etabliert, mit dem Bürger rasch und unkompliziert Infrastrukturmängel wie defekte Straßenlaternen, Fahrbahnschäden oder wilde Müllablagerungen melden können. Sicherheit im öffentlichen Raum entsteht jedoch nicht nur durch die Behebung objektiver Schäden, sondern maßgeblich auch durch das Ernstnehmen des subjektiven Sicherheitsempfindens der Villacherinnen und Villacher. Es gibt im Stadtgebiet Zonen, die von der Bevölkerung – insbesondere von Frauen, Jugendlichen und Senioren in den Abend- und Nachtstunden – als sogenannte „Angsträume" wahrgenommen werden. Dies betrifft oft unübersichtliche Unterführungen, dicht verwachsene, dunkle Fußwege oder unzureichend beleuchtete Parkanlagen. Um diese Orte systematisch zu erfassen und gezielt zu entschärfen, bevor dort Straftaten oder Unfälle passieren, ist eine Erweiterung unseres bewährten Mängelmelders unabdingbar. Durch eine eigene Kategorie wird das wertvolle Erfahrungswissen der Bürger direkt für die städtische Sicherheits- und Raumplanung nutzbar gemacht.

ANTRAG:
Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Bürgerbeteiligungsportal „Augen auf! Villach" zeitnah um die eigenständige Kategorie „Subjektives Unbehagen / Angsträume" zu erweitern. Bürger sollen dort Orte im Stadtgebiet markieren können, an denen sie sich aufgrund mangelnder Beleuchtung, schlechter Einsehbarkeit oder Verwahrlosung unsicher fühlen. Der Magistrat wird beauftragt, diese Meldungen an die zuständigen Fachabteilungen (Stadtgartenverwaltung, Straßenbeleuchtung etc.) zur Prüfung und Umsetzung rascher Gegenmaßnahmen wie Grünschnitt oder Lichtnachrüstung weiterzuleiten.